



Haushalt in Eckwerten für das Haushaltsplanjahr 2017

A) Allgemeine Festsetzungen

1. Der Haushalt in Eckwerten wird in den Einnahmen und Ausgaben festgelegt auf

149.000,00 €
2. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite) wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Jugendrings festgelegt auf

30.000,00 €.
3. Der Haushalt in Eckwerten tritt in Kraft am

01. Januar 2017

Der Haushalt in Eckwerten wird in der Sitzung am 25.07.2016 vom Vorstand genehmigt und wird der Vollversammlung in der Sitzung am 19.10.2016 zur Genehmigung vorgelegt.

Ebersberg, 25.07.2016

Daniel Hitzke (Vorsitzender)

A) Allgemeine Festsetzungen - Gesamtplan („Kalkulationsübersicht“ mit Vorjahresvergleich)

Einnahmen	Ausw.KZ	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
allgemeine Einnahmen	110	69.050,00 €	68.900,00 €	69.201,01 €
Zweckgebundene Einnahmen				
Zweckgebundene Zuschüsse	120	70.000,00 €	70.000,00 €	60.002,64 €
Rücklagenentnahmen	121	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsüberschuss Vorjahre	124	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einnahmenziele				
Je Haushaltsabschnitt	130	9.950,00 €	5.100,00 €	8.955,54 €
Gesamt	Gesamt	149.000,00 €	144.000,00 €	138.159,19 €

Ausgaben	Ausw.KZ	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
Vorabdotierungen				
Personalkosten	140	5.000,00 €	4.800,00 €	4.880,36 €
Langfristige Verpflichtungen	150	25.900,00 €	25.900,00 €	26.608,73 €
Förderung der Jugendarbeit	153	70.000,00 €	70.000,00 €	60.002,64 €
Haushaltsfehlbeträge aus Vorjahren	159	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Festlegungen auf das Vermögen				
Investitionen laut Investitionsplan	160	2.500,00 €	2.500,00 €	2.482,87 €
Rücklagenzuführungen	161	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budgets				
Je Haushaltsabschnitt	180	45.600,00 €	40.800,00 €	44.184,59 €
Gesamt	Gesamt	149.000,00 €	144.000,00 €	138.159,19 €

Erläuterung: allgemeine Einnahmen (Ausw.KZ 110) bestehend aus: Landkreis allem. Zuschuss 61.150,- € + Dienstleistungszuschuss der 21 Gemeinden 7.900,- €. Zweckgebundene Einnahmen (Ausw.KZ 120): Landkreis Zuschuss für Jugendleiterförderung 25.000,- € + Landkreis Zuschuss 13.500,- € (30% Anteil Fördersumme aus 45.000,- €) + Landkreis Zuschuss f. landkreisweite Orgas 1.500,- € + Zuschuss der Gemeinden für Förderaufgaben 30.000,- € (ca. 70% aus 45.000,- €).

A) Allgemeine Festsetzungen - Gesamtplan nach Unterabschnitten

Einnahmen	Auswertungs- Kennziffer	Geschäftsstelle & Organe Einzelplan 1	Aktivitäten Einzelplan 2	Förderung Einzelplan 4	Allg. Finanzwesen Einzelplan 5	Gesamt
allgemeine Einnahmen	110	0,00 €	0,00 €	0,00 €	69.050,00 €	69.050,00 €
Zweckgebundene Einnahmen						0,00 €
Zweckgebundene Zuschüsse	120	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Rücklagenentnahmen	121	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsüberschuss Vorjahre	124	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einnahmenziele						0,00 €
Je Haushaltsabschnitt	130	6.550,00 €	3.400,00 €	0,00 €	0,00 €	9.950,00 €
Gesamt	Gesamt	6.550,00 €	3.400,00 €	70.000,00 €	69.050,00 €	149.000,00 €

Ausgaben	Auswertungs- Kennziffer	Geschäftsstelle & Organe Einzelplan 1	Aktivitäten Einzelplan 2	Förderung Einzelplan 4	Allg. Finanzwesen Einzelplan 5	Gesamt
Vorabdotierungen						5.000,00 €
Personalkosten	140	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Langfristige Verpflichtungen	150	25.600,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €	25.900,00 €
Förderung der Jugendarbeit	153	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Haushaltsfehlbeträge aus Vorjahren	159	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Festlegungen auf das Vermögen						0,00 €
Investitionen laut Investitionsplan	160	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Rücklagenzuführungen	161	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budgets						0,00 €
Je Haushaltsabschnitt	180	24.600,00 €	20.950,00 €	0,00 €	50,00 €	45.600,00 €
Gesamt	Gesamt	57.700,00 €	21.250,00 €	70.000,00 €	50,00 €	149.000,00 €

B) Vorabdotierungen – Personalkosten mit Stellenplan**Stellenplan**

Haushaltsstelle	Entgeltgruppe	Stellen für Planjahr 2017		Stellen für Ifd. HHJ 2016		Erläuterungen
		Anzahl der Stellen		Anzahl der Stellen		
Vergütung LKR	10	2,00		1,00		Stand 2016: Stellenteilung: 2 GeschäftsführerInnen in Teilzeit (40% u. 60 %) überstellt vom Landkreis; Antrag an Kreistag für 2017: Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle für Geschäftsführung im Kreisjugendring
Vergütung LKR	8	1,00		1,00		Sachbearbeiterin Teilzeitstelle (75%) überstellt vom Landkreis
100/4111		4,5 Std./Wo		4,5 Std./Wo		Reinigungskraft für die Geschäftsstelle; direkt angestellt beim Kreisjugendring

Vorabdotiert werden:

Einzelplan 1

5.000,00 €

Ansatz für Vergütung Reinigungskraft incl. Abrechnungskosten AKDB

Optionen für die Bewirtschaftung:

Es gilt § 4 FO-HiE.

B) Vorabdotierungen – Langfristige Verpflichtungen

HH-Stelle	Gegenstand/Bezeichnung des Vertrags	Kosten/Jahr
100.5390	Vorabdotierungen (Kopierer)	1.800,00 €
100.5391	Vorabdotierungen Pflegegebühr CIP-KOM u. Umg. Innenrev.BJR	600,00 €
100.5490	Vorabdotierungen Miete (Geschäftsräume, Lager Anzinger Str. und Nebenkosten)	21.500,00 €
100.5690	Vorabdotierungen (Versicherungen)	1.700,00 €
200.6090	Vorabdotierungen, Mitglieds-Beiträge (Langfristige Verpflichtungen)	300,00 €
	Summe	25.900,00 €

Vorabdotiert werden **25.900,00 €**

Optionen für die Bewirtschaftung:
Es gilt § 4 FO-HiE.

B) Vorabdotierungen – Förderung der Jugendarbeit Einzelplan 4

Zielsetzungen

Nach den Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg (beschlossen vom Jugendhilfeausschuss) bewilligt der Kreisjugendring Zuschussanträge und zahlt diese Zuschüsse an die Jugendorganisationen aus. Die Höhe des Zuschussstopfes beträgt derzeit 45.000,- €.

Darüber hinaus realisiert der Kreisjugendring die Vereinbarungen zwischen kreisangehörigen Gemeinden und Landkreis zur Umsetzung des Art. 30 AGSG: Berechnung der vom Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden bereitzustellenden Förderbeträge. Im Bereich Grundförderung an Jugendleiter/innen werden 25.000,00 € bereitgestellt.

HH-St.	Bezeichnung	HH-Ansatz
400.7000	Zuschüsse an Jugendorganisationen	45.000
400.7200	Grundförd.Jugendleiter u. Kosten Juleica	25.000
	Gesamt	70.000,00 €

Vorabdotiert werden	70.000,00 €
---------------------	-------------

Optionen für die Bewirtschaftung:

Es gilt § 4 FO-HiE.

Die Mittel (400/7000 Zuschüsse an Jugendorganisationen) sind zweckgebunden übertragbar - soweit es den 70%-Anteil der Gemeinden betrifft. Die Zuschussanträge des Folgejahres an die Gemeinden (70%-Anteil) vermindern sich entsprechend.

Der Finanzierungs-Anteil des Landkreises in Höhe von 30% der Zuschüsse an Jugendorganisationen (400/7000) und der 70%-Anteil an landkreisweiten Organisationen wird entsprechend des Verbrauchs am Jahresende mit dem Landkreis abgerechnet.

Die Mittel für die Jugendleiterförderung (400/7200) sind nicht gedeckelt, am Jahresende wird ein möglicher Mehr- oder Minderbedarf mit dem Landkreis abgerechnet.

C) Festlegungen auf das Vermögen – Investitionen mit Investitionsplan

HHSt	Erläuterung	geplante Investition	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017
100.8400	Ergänzungs- bzw. Neuanschaffungen im Bereich Geschäftsstelle und PC's	Anpassung der Software- und Hardware-Ausstattung	2.500,00 €	2.500,00 €
	Lizenzen und Updates für Computerprogramme			
	Erweiterung der Ausstattung	Erweiterung der Ausstattung des Kreisjugendring Ebersberg für Veranstaltungen des KJR und seiner Mitgliedsorganisationen		
100.8470	weitere Mittel für Anschaffungen	Auflösung Budgetrücklage aus Einzelplan 1 und Verwendung für geplante Anschaffungen, wie z.B. Beamer; Ergänzung der PA-Anlage; Ergänzung der Ausstattung für Arbeitsplätze		5.000,00 €

100.8400 Erwerb von Sachvermögen ab 1.000 EURO 2.500,00 €

100.8470 Erwerb von Sachvermögen aus Budget ab 1.000 EURO 5.000,00 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Es gilt § 4 FO-HiE.

C) Festlegungen auf das Vermögen – Rücklagen mit Rücklagennachweis

Zielsetzungen

Zur Sicherung der Liquidität ist im Rahmen der Betriebsmittelrücklage eine Haushaltsreserve vorzusehen, deren Höhe sich nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 1 FO HiE bemessen soll und die zur Verhinderung sonst entstehender Haushaltsfehlbeträge durch Vorstandsbeschluss aufgelöst werden kann. Anmerkung: Im Haushaltsvolumen wird die Betriebsmittelrücklage seit 2005 nicht mehr ausgewiesen. Der Stand der Rücklagen wird über den Rücklagennachweis des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung geführt.

	AusgabehSt.	Zielhöhe	Erreichungsjahr	Grund
Betriebsmittelrücklage	500.8310	8.500 €	2010	
Budgetrücklage f.d.GST	100.8330	5.000 €	2011	allgem. Risikoabdeckung
Budgetrücklage f. Projekte	200.8330	3.000 €	2011	Finanzierung von größeren Projekten / Risikoabsicherung Ausfall bei Projekten

Berechnung der Mindestrücklage Rücklagen-Richtwert

Ergebnis der Jahresrechnungen	Jahresrechnung 2013 volle EURO	Jahresrechnung 2014 volle EURO	Jahresrechnung 2015 volle EURO
Gesamtausgaben nach der Jahresrechnung	147.333,87 €	194.250,37 €	138.159,19 €
./. Investitionen	2.515,29 €	2.200,00 €	2.482,87 €
./. Zuschüsse an Jugendorganisationen	72.525,00 €	70.000,00 €	60.002,64 €
Gesamt (Bezugsgröße)	72.293,58 €	122.050,37 €	75.673,68 €

Durchschnittliches Haushaltsvolumen der letzten drei Jahre

Richtwert für die Höhe der Betriebsmittelrücklage gem. § 6 Abs. 1 FO

90.005,88 €
9.000,59 €

Rücklagenprognose	Bestand 1.1. 2017 volle €	Zuführung volle €	Entnahme volle €	Bestand 31.12. 2017 volle €
Zweckbestimmung der Rücklage	2	3	4	5
1				
Budgetrücklagen GST und Projekte	8.000	0	5.000	3.000
Betriebsmittelrücklage	8.500	0	0	8.500
Gesamt	16.500	0	5.000	11.500

bereitgestellt werden: 5.000,00 €

C) Festlegungen auf das Vermögen – Schuldenübersicht, Aufnahme von Krediten und deren Tilgung

Es liegen keine Schulden vor.

D) Zielsetzungen, Budgets und Einnahmenziele für die Unterabschnitte**Einzelplan 1 Geschäftsstelle und Organe****Zielsetzungen**

Die gewählten und ehrenamtlichen sowie die hauptberuflichen Mitarbeiter/innen arbeiten in der Geschäftsstelle partnerschaftlich zusammen und bringen jeweils ihre spezifischen Erfahrungen und Kenntnisse in die Arbeit des Kreisjugendrings ein. Die Geschäftsstelle wird verstanden als das Zentrum der Kommunikation des Kreisjugendrings, das sich durch ein unbürokratisches und schnelles Tätigwerden bei allen Anliegen auszeichnet.

Im Rahmen der Geschäftsstelle werden insbesondere

- alle erforderlichen Verwaltungstätigkeiten einschließlich der Personalsachbearbeitung erledigt,
- alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Haushalts-, Buch- und Kassenführung erledigt,
- Veranstaltungen, Projekte und sonstige inhaltliche Aktivitäten organisiert und teilweise auch durchgeführt,
- Jugendorganisationen, einzelne Jugendliche und deren Eltern sowie die Kommunen beraten,
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund und Junge Geflüchtete durch Projekte in der Jugendarbeit mit einbezogen und gefördert,
- die Verwaltung und Abwicklung der Förderung der Jugendarbeit vollzogen, der Kreisjugendring vergibt Zuschüsse für Aktivitäten, Verwaltungskosten, allgemeine Anschaffungen, Jugendleiterförderung,
- diverse Serviceleistungen und Materialien für die Jugendarbeit bereitgestellt und verwaltet, z.B. Verleih von Buttonmaschinen, Soundanlage, Lichtanlage, Lebensborn-Ausstellung,
- Räume und Infrastruktur allen interessierten Jugendorganisationen zur Verfügung gestellt,
- die Pflege und Aktualisierung des Internetauftritts des Kreisjugendrings Ebersberg erledigt.

Der Kreisjugendring-Vorstand ist für die Erfüllung der Aufgaben des Kreisjugendrings gem. Satzung, Geschäftsordnung und Beschlüssen der Vollversammlung verantwortlich. Ihm obliegt insbesondere die Geschäftsführung, die er ebenso wie die Verantwortung für den Haushalt im Rahmen jeweils gültiger Stellenbeschreibungen an hauptberufliche Mitarbeiter/innen delegiert. Im Hinblick auf das Budget gehören zu den Aufgaben des Vorstands:

- monatliche Vorstandssitzungen, sowie die Einberufung von mind. 2 Vollversammlungen jährlich,
- Klausurtagungen des Vorstands,
- die Vertretung jugendpolitischer Belange auf kommunalpolitischer Ebene sowie auf Anfrage die kompetente Beratung der Gemeinden,
- Zusammenarbeit und Austausch mit Organisationen und Fachkräften der Jugendhilfe,
- Kontaktpflege mit den Jugendorganisationen im Landkreis,
- Initiierung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten.

Aufwandsentschädigungen: Vorsitzende/r: 128,00 € pro Monat, alle weiteren Vorstandsmitglieder: 20,00 € pro Monat

Reisekosten: Es werden nur die Fahrtkosten erstattet. Mit PKW: Vorstandsmitglieder und hauptberufliche Mitarbeiter/innen erhalten 0,35 €/km zzgl. 0,02 € Mitnahmevergütung pro Person und Kilometer. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Erstattung des vollen Fahrpreises. Bei mehrtägigen Seminaren, Tagungen etc. werden die vollen Unkosten erstattet.

Einnahmeziel	6.550,00 €
Budget	24.600,00 €
Finanzierungsanteil	-18.050,00 €

Optionen für die Bewirtschaftung: Es gilt § 4 FO-HiE. Aus dem Budget dürfen lt. §5 FO-HiE Investitionen getätigt werden.

D) Zielsetzungen, Budgets und Einnahmenziele für die Unterabschnitte**Einzelplan 2 Aktivitäten****Zielsetzungen**

Folgende Veranstaltungen und Projekte sind im Kalenderjahr 2017 geplant:

- Unterstützung der Selbstverwaltung der Jugendtreffs und deren Vernetzung
- Vorträge und Seminare zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen der Jugendarbeit, z.B. mit Jugendorganisationen
- Unterstützung, Motivation und Würdigung ehrenamtlicher Jugendarbeit
- Planung und Durchführung von einer thematischen Veranstaltungen für die gemeindlichen Jugendbeauftragten
- Veranstaltung zu einem ausgewählten, aktuellen und jugendrelevanten Thema (z.B. geschichtlich, jugendpolitisch, kulturell)
- Präventive und aufklärende Arbeit gegen Rechtsextremismus, z.B. Engagement im Bündnis BUNT STATT BRAUN
- Weiterentwicklung und inhaltliche Gestaltung des Internetauftritts des Kreisjugendring Ebersberg
- Verleih der Ausstellung zum Thema Lebensborn und Unterstützung der Entleiher bei Veranstaltungen zum Thema

Als wichtiges Ziel bei allen Projekten gilt: Der Kreisjugendring berücksichtigt den Grundsatz der Öffnung der Jugendarbeit für Inklusion und Integration.

Darüber hinaus ist es dem Kreisjugendring ein besonderes Anliegen, spontane Ideen und Initiativen auf dem Gebiet der Jugendarbeit zu fördern und zu unterstützen. Damit soll ein Beitrag zur Vielfalt und Weiterentwicklung von Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg geleistet werden.

Einnahmeziel	3.400,00 €
Budget	20.950,00 €
Finanzierungsanteil	-17.550,00 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Es gilt § 4 FO-HiE.

Aus dem Budget dürfen lt. §5 FO-HiE Investitionen getätigt werden.

D) Zielsetzungen, Budgets und Einnahmenziele für die Unterabschnitte

Einzelplan 5 Allgemeines Finanzwesen

Zielsetzungen

Die Geldbestände des Kreisjugendrings sind so anzulegen, dass sie Zinsen erwirtschaften. Bei der aktuellen Zinslage ist das nicht möglich, daher in 2017 Ansatz für Zinsen 0,00 € um dies zu dokumentieren.

Einnahmeziel	0,00 €
Budget	50,00 €
Finanzierungsanteil	-50,00 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Es gilt § 4 FO-HiE.